

22337 Hamburg

Name:	Eltern-Kind-Klinik der Alsterdorf gGmbH	
Träger:	Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie des Evang. Krankenhauses Alsterdorf gGmbH im Verbund mit dem Werner-Otto-Institut gGmbH	
Kontaktperson:	Dr. Sabine Domin – Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie Annekatri Thies – Abtg. für Kinder- u. Jugendpsychiatrie und Psychotherapie	
Adresse:	Bodelschwinghstr. 23 , 22337 Hamburg	
Telefon, Fax, Mail:	Fon: 040-5077 - 3164 oder -3162 Fax. 040-5077 – 3173	A.Thies@werner-otto-institut.de s.domin@eka.alsterdorf.de
Website/Link:	http://www.evangelisches-krankenhaus-alsterdorf.de/fachbereiche/kinder-jugendpsychiatrie/behandlung/psych-erkrankte-eltern/	
Angebot, Ziel:	<p>In der Eltern-Kind-Klinik des Ev. Krankenhauses Alsterdorf können insgesamt 29 Kinder zwischen 0 und 12 Jahren teil- oder vollstationär kinderpsychiatrisch und -psychotherapeutisch behandelt werden. Jedes Kind wird in Begleitung eines Elternteils aufgenommen, die Eltern werden im Rahmen des intensiven Elterncoachings und psychologischer Gespräche in die Behandlung einbezogen. Für bis zu 10 Elternteile kann parallel zur Behandlung ihrer Kinder bei eigener psychischer Erkrankung und stationärer Behandlungsbedürftigkeit eine integrierte erwachsenenpsychiatrische vollstationäre Behandlung angeboten werden, diese erfolgt in enger Kooperation der Erwachsenen- und Kindertherapeuten. Den Eltern kann somit eine vollständige psychiatrische Behandlung ermöglicht werden, ohne dass eine Trennung vom Kind notwendig ist.</p> <p>Ein wichtiger Schwerpunkt der Behandlung ist die Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen der elterlichen und kindlichen seelischen Störung. Die Behandlung dauert in der Regel zwischen 4-6 Wochen. Folgende Störungsbilder der Eltern können behandelt werden: postpartale und andere depressive Störungen, Angst- und Zwangserkrankungen, Somatisierungsstörungen, Posttraumatische Belastungsstörungen sowie Persönlichkeitsstörungen (v.a. emotional-instabile). Elternteile mit folgenden Störungsbildern können nicht aufgenommen werden: akute Suizidalität oder schweres selbstverletzendes Verhalten, akute psychotische Störung, Suchterkrankungen (Ausnahme: substituierte Elternteile ohne Beikonsum), schwere Phobien oder Angsterkrankungen. Psychisch erkrankte Eltern, bei deren Kind keine Indikation für eine vollstationäre kinderpsychiatrische Behandlung vorliegt, können nicht aufgenommen werden.</p>	

Geschichte und mehr:	Die gemeinsame Behandlung psychisch erkrankter Kinder und ihrer psychisch erkrankten Eltern wurde im Jahr 2009 begonnen.	
Materialien:	---	
Mitarbeit in BAG:	Mitgliedschaft seit 7/2015	
Verfasst von:	Domin / Thies	Stand: 8.7.2015